



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Frau Staatssekretärin
Beate Bröcker
Ministerium für Arbeit, Soziales
und Integration
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
[http:// www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Magdeburg, 21. Februar 2018

Konsultationsverfahren zum Gesetzentwurf zur Änderung des AG SGB XII

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Bröcker,

mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 23. Dezember 2016, das in mehreren Stufen bis zum Jahr 2020 in Kraft tritt, wird ein kompletter Systemwechsel im Leistungsrecht für behinderte Menschen vollzogen.

Mit unserem Schreiben vom 20. September 2017 an Frau Ministerin Petra Grimm-Benne haben wir bereits darauf hingewiesen, dass das BTHG einen Handlungs- und Klärungsbedarf zum (Landes-)Ausführungsgesetz zum SGB XII (AG SGB XII) auslöst.

Mit dem uns zwischenzeitlich übersandten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII soll der Träger der Eingliederungshilfe dahingehend neu bestimmt werden, dass der bisherige Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zukünftig auch Träger der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wird.

Die beabsichtigte Gesetzesänderung ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, soweit sie Rechtssicherheit hinsichtlich der Aufgabenträgerzuständigkeiten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe in Sachsen-Anhalt für die mit dem SGB IX geänderten Leistungsinhalte herstellt.

Bedenken ergeben sich jedoch, soweit Ihr Haus das geltende Heranziehungsverhältnis für die operativen Aufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe auch auf erweiterte

Aufgaben nach Maßgabe des SGB IX erstrecken möchte, ohne aber zugleich die Konnexitätsfolgen in den Blick zu nehmen.

Wir teilen ausdrücklich nicht die Auffassung Ihres Hauses, dass das bisherige Heranziehungsverhältnis mit den im AG SGB XII beschriebenen Aufgaben unverändert auch für die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX fort gilt.

Falls die Landkreise und kreisfreien Städte auch für die erweiterten BTHG-Aufgaben zuständig werden, ist das Heranziehungsverhältnis nach Maßgabe des Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung neu zu bewerten.

Dies muss gleichermaßen für eine erweiterte Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte bei Gewährung der Hilfen zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherungsleistungen gelten.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte zur Wahrnehmung ihrer insoweit veränderten Aufgaben quantitativ und qualitativ neu aufstellen müssen. In unserem Schreiben vom 20. September 2017 hatten wir bereits darauf hingewiesen.

Wir halten es deshalb für unverzichtbar, dass die Auswirkungen des BTHG auf die zur Aufgabendurchführung herangezogenen kommunalen Gebietskörperschaften umfassend ermittelt und finanziell ausgeglichen werden.

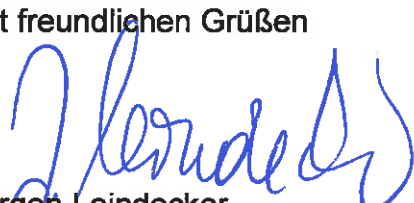
In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Konsultationsvereinbarung 2016 ausdrücklich eine Kostenfolgenabschätzung und einen Finanzierungsvorschlag durch das zuständige Fachressort vorsieht.

Insoweit regen wir an, dass sich auch die Finanzstrukturkommission zeitnah mit der Umsetzung des BTHG in Sachsen-Anhalt befasst.

Im Übrigen erlauben wir uns den Hinweis, dass unser Schreiben vom 20. September 2017 bis heute nicht vollständig durch Ihr Haus beantwortet worden ist. Im Interesse unserer Mitglieder bitten wir um Beantwortung der von uns aufgeworfenen Fragen.

Gern stehen wir Ihnen für ein weiteres Gespräch zu der Thematik zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt